



Wien, 20.6.2013

INFORMATIONSBLATT für die

Außerordentliche finanzielle Unterstützung für Hochwasserschäden 2013

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat als solidarische Maßnahme für Mitglieder, die im Jahr 2013 durch Hochwasser geschädigt wurden, eine „Außerordentliche finanzielle Unterstützung“ beschlossen.

Voraussetzungen für die Gewährung sind:

1. Aufrechte Vollmitgliedschaft seit 31.12.2012, Beitragswahrheit, kein Beitragsrückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular) samt den notwendigen Belegen (Nachweis des Schadens durch offizielle Schadensprotokolle, Kostenvoranschläge, etc).
3. Berücksichtigt werden nur Schäden am Hauptwohnsitz. Gemeindeamtliche Bestätigung erforderlich.
4. Antragstellung innerhalb von sechs (6) Monaten nach Eintritt des Schadens.
5. Einreichung des Antrages beim jeweiligen Landesvorstand (für Wien an GÖD - Zentrale/Bereich Soziale Betreuung).

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der „Außerordentlichen finanziellen Unterstützung für Hochwasserschäden 2013“ der GÖD.

Für den Vorstand

NEUGEBAUER

Dr.GLOSS

HOLZER

Dr. FREILER

GABRIEL

Mag. KORECKY

